



WASSERVERBAND SÜDLICHES VORGEbirGE DER VERBANDSVORSTEHER

Wasserverband Südliches Vorgebirge - Pf 1140 - 53308 Bornheim

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Geschäftsführung: Irmgard Mohr

An die
Stadt Bornheim

Zimmer: 555

Telefon: 0 22 22 / 945 - 310

Telefax: 0 22 22 / 945 - 126

E-Mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
66 36 34 / Mo

Datum
10. März 2014

Anfrage des RM Stadler vom 6.3.14 zum Entlastungsgraben Schlossweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen des RM Stadler ist zunächst anzumerken, dass hier offenbar ein Missverständnis vorliegt: durch den Entlastungsgraben wird nicht mehr Niederschlagswasser als vorher in den Alfterer-Bornheimer Bach eingeleitet, sondern dieses wird dem Bach lediglich auf anderem Wege zugeführt.

Das Niederschlagswasser aus dem Bereich Schlossweg ist bislang in die Ortslage Alfter geflossen und am tiefsten Punkt der Kronenstraße in den dort wieder zu Tage tretenden Görresbach gelangt. Durch den Entlastungsgraben wird dieses Wasser vorher abgefangen, am Rande der Ortschaft entlang geführt und unterhalb des Bahnhofs Alfter in den Bach eingeleitet. Hierdurch werden der Eintrag von Schlamm in die Ortschaft und die Wassermengen im Görresbach zwischen Kronenstraße und Bahnhof Alfter verringert und durch Letzteres auch die Verrohrung am unteren Stühleshof entlastet.

Die Planung wurde vom Abwasserwerk der Gemeinde Alfter erstellt, das auch die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis des Rhein-Sieg-Kreises für die Einleitung eingeholt hat. Der Wasserverband wurde frühzeitig daran beteiligt, ihm liegen die Antragsunterlagen sowie die Genehmigung vor. Die Stadt Bornheim war somit als Mitglied des Wasserverbandes eingebunden.

Selbstverständlich beinhaltet der Antrag auch hydraulische Nachweise. Die Einleitungswassermenge wurde mit einem Niederschlags-Abfluss-Modell ermittelt und der Durchlass durch die Bahntrasse mit einem daraus resultierenden Wasserspiegellagenmodell überprüft. Dabei war zu gewährleisten, dass die Abflüsse bis zu einem 100jährigen Hochwasser schadlos abgeführt werden können. Der Entlastungsgraben wurde entsprechend dimensioniert, der Durchlass ist groß genug. Auch der BWK-M3-Nachweis (Nachweis der hydraulisch und stofflich verträglichen Einleitung) wird eingehalten. Der Umsetzungsfahrplan ist nicht das Instrument zur Beurteilung von Einleitungen.

Falls der Bach unterhalb des Bahndammes die Wassermengen nicht fassen kann, wird er - wie bisher schon gelegentlich geschehen - direkt nach dem Durchlass übersetzen, so dass das Wasser in die dortige unbebaute Geländesenke läuft. Dies ist auch aus dem der Anfrage beigefügten Blatt 4 der Überschwemmungsgebietskarten sowie aus dem entsprechenden Blatt der Hochwasserszenarien (s. Anlage) ersichtlich, die die Bezirksregierung Köln im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie für häufiges, hundertjährliches und extremes Hochwasser erstellt hat. Da das übergelaufene Wasser in der Senke schadlos versickert, gibt es für die Gemeinde Alfter weder nach den bisherigen hiesigen Erkenntnissen noch nach den neuen Erkenntnissen der Hochwasserrisikomanagement-Planung eine Veranlassung, dort ein Rückhaltebecken zu bauen.

Auswirkungen der Maßnahme „Entlastungsgraben Schlossweg“ auf das Bornheimer Stadtgebiet und somit auch auf die in der Anfrage genannten Betriebe und Einrichtungen sind nicht erkennbar. Daher war auch keine gesonderte Information der Bornheimer Ratsgremien erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Mohr)
Geschäftsführerin